

Klug: Neues Kontrollsystem im Bereich der Sportförderung

Utl.: Bundes-Sportförderungsgesetz mit 1. Jänner in Kraft getreten

Das im Mai des Vorjahres beschlossene Bundes-Sportförderungsgesetz ist mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten. Damit verbunden ist das Fördermanagement für die heimischen Verbände auf neue, moderne Beine gestellt worden. Der Bundes-Sportförderungsfonds hat seine Arbeit aufgenommen.

„2014 ist ein Übergangsjahr und ich bin sehr stolz darauf, dass wir das Fördermanagement innerhalb weniger Wochen erfolgreich auf die Anforderungen der neuen gesetzlichen Grundlage umstellen konnten“, so Sportminister Gerald Klug. In einem ersten Schritt wurden 78 Millionen Euro an die Verbände nach dem neuen System vergeben. Astrid Stadler, Vorsitzende der Bundessportkonferenz: „Alle Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung auf das neue Fördersystem wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Bundes-Sportförderungsfonds kann somit planmäßig mit Jänner 2014 seine Arbeit aufnehmen. Dies war nur möglich durch die gute Zusammenarbeit zwischen Sportminister Klug, der Sektion Sport, den Mitgliedern der Bundessportkonferenz und der BSO.“

Zwtl.: Zentrale Neuerung: Bessere inhaltliche Kontrolle

Ein wesentlicher Schritt ist die neue Kontrolle. Sportminister Klug: „Nicht zuletzt die Skandale der vergangenen Jahre machen eine verbesserte Kontrolle zwingend und dringend notwendig. Ich habe Null-Toleranz für zweckwidrige Verwendung von Fördergeldern und stelle mich damit vor die unzähligen integren und verantwortungsvollen Sportfunktionärinnen und Sportfunktionäre in Österreich.“ In Zukunft wird es ein zweistufiges Prüfverfahren mit einer inhaltlichen Basisprüfung durch den Fonds auf der einen Seite und Schwerpunktpfahrungen durch das Ministerium auf der anderen Seite geben.

Weitere Neuerungen in der Vergabe:

- Erstmals kam ein online-Antragsverfahren für eine Gesamt-Jahresförderung zum Einsatz.
- Mit allen Fördernehmern wurden umfangreiche Verbandsgespräche geführt.
- Im Bereich der Fachverbände wurde ein detaillierter Beurteilungsbogen eingefordert.
- Die Förderung basiert auf mehrjährigen Grundförderungen und darüber hinaus jährlichen projektorientierten Maßnahmenförderungen.
- Mit dem neuen Gesetz wurden auch die Abrechnungsrichtlinien vereinheitlicht und zeitgemäß gestaltet. So können ab sofort auch online gebuchte Belege abgerechnet werden.
- Auch die Abrechnung von Reisekosten für SportlerInnen und BetreuerInnen wurden sinnvoll vereinfacht. So können Flüge beispielsweise ab sofort auch online gebucht werden.

Die nächsten Meilensteine sind der Aufbau einer Datenbank, mit der alle Förderungen nach Außen transparent dargestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bsff.or.at

Rückfragehinweis: Mag. Anja Richter, 06646222027